

Verband Deutscher Eisenbahn-Ingenieure e. V.
Präsidium



VDEI · Kaiserstraße 61 · 60329 Frankfurt am Main

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Besuchen Sie uns im Internet:
[http:// www.vdei.de](http://www.vdei.de)

Frankfurt, 12. April 2022

**Stellungnahme des Verbands Deutscher Eisenbahn-Ingenieure (VDEI) zur EBA BGebV
E 14/5161.7/9-06 – Ihr Schreiben vom 15.03.2022 – (Frist 12.04.2022)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Information die Stellungnahme verfasst durch den Vorsitzenden Sascha Behnsen, Arbeitskreis Verkehrspolitik.

Der Verband Deutscher Eisenbahningenieure (VDEI) nimmt den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Besonderen Gebührenverordnung Eisenbahn-Bundesamt vom 15.03.2022 zur Kenntnis.

Es ist festzustellen, dass die umfassenden Stellungnahmen der Verbände, darunter des VDEI vom 21. Mai 2021, kaum in die nun vorgelegte Fassung Eingang fanden.

Das System Schiene ist bereits im heutigen Verwaltungshandeln überkomplex, daher sind Verwaltungsvereinfachungen dringend geboten.

Weiterhin kann angesichts dieses Verwaltungsentwurfes nicht davon gesprochen werden, dass damit eine Förderung der Eisenbahn-Verkehrsunternehmen einherginge, so dass das Ziel optimierter Leistungen für die verladende Wirtschaft im Hinblick auf mehr Verkehr bei den Bahnen im Sinne einer Verkehrswende unter Klima- und Umweltbedingungen hierdurch nicht unterstützt wird.

Es steht dagegen zu befürchten, dass sich vermehrt EVU aus dem Geschäft zurückziehen, da sich ein derartiger bürokratischer Aufwand nur selten finanziell positiv darstellen lässt.

Auch die im vorliegenden Entwurf vom 15.03.2022 aufgezeigte Einführung von Festgebühren für die jährliche Aufsicht über das Sicherheitsmanagementsystem von Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) durch das Eisenbahn-Bundesamt mag einerseits bei großen Eisenbahnunternehmen als erleichternde Vereinfachung angesehen werden, andererseits können sich aber bei kleineren Eisenbahnunternehmen schnell finanzielle Probleme einstellen.

Verband Deutscher Eisenbahn-
Ingenieure e.V. –VDEI
Kaiserstraße 61
60329 Frankfurt

Präsident
Dr.-Ing. Thomas Mainka
Sprecher des Beirates
Dipl.-Pol. Dirk Flege

Geschäftsstelle
Tel.: 069 236171
Fax: 069 231219
E-Mail: gs@vdei.de

Sparda-Bank Hessen e.G.
BLZ: 500 905 00, Konto: 954016
IBAN: DE27 5009 0500 0000 9540 16
BIC: GENODEF 1512

Leider ist das vorrangige Ziel des Entwurfs Einnahmen für das EBA zu sichern erkennbar; die Fragen der Leistungsfähigkeit kleinerer Eisenbahnunternehmen und deren Entwicklung bleiben dabei ausgeblendet. Zur Förderung der Verkehrsverlagerung auf die Schiene und des Wettbewerbs im Schienenverkehrssektor wäre die Förderung kleinerer Eisenbahnverkehrsunternehmen und deren Überlebensfähigkeit – bei ohnehin geringen Gewinnmargen - ein zu beachtender Punkt.

Im Ergebnis sollten reduzierte Gebühren für die jährliche Aufsicht im Einzelfall vereinbart werden dürfen.

Außerdem wird die Frage inwieweit im Einzelfall tatsächliche Überwachungsleistungen der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Pauschalen erbracht werden bzw. ob hier die Größenordnungen von Kostenaufwand zu Kostenpauschale zueinander passen, leider auch nicht behandelt. Dagegen gelten die Pauschalen auch bei deutlich geringerem Überwachungsaufwand. Ein finanzielles Anreizsystem für die EVU und EIU zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Maßnahmen im Rahmen des jeweiligen Sicherheitsmanagementsystems wäre aus Sicht des VDEI zielführend.

Das verwaltungsaufwändige Prinzip der Querverrechnung der Gebühren bei Eisenbahnen des Bundes, auf das wir bereits in unserer letzten Stellungnahme vom 21. Mai 2021 hingewiesen haben, besteht ebenfalls unverändert weiter. Damit fehlen auch echte Anreize für das EBA zur weiteren Reduzierung des Verwaltungsaufwandes.

Mit freundlichen Grüßen